

Diensteinweisung mit „gestärkter Hand“

Die Eppinghover Schützen standen auf dem Schulhof

von Walter Neuse

Am 28. November 1758 wählt die Kirchengemeinde Götterswickerhamm, vertreten durch das Presbyterium, den 19 Jahre alten Johann Adolf Eickhoff, Sohn des Schöffen Dietrich Eickhoff zu Hiesfeld, zum Lehrer an ihrer Schule in Voerde. Als Tag der Einführung und Aufnahme des Unterrichts ist der 7. Dezember vorgesehen. Frühzeitig quartiert sich Eickhoff bei der Witwe seines Vorgängers, die noch im Schulhaus wohnt, ein.

Es wäre nun alles schön und gut gewesen, wenn nicht der Freiherr v. Syberg, Herr auf Haus Voerde und Gerichtsherr der Herrlichkeit Voerde, sich in die Schulverhältnisse eingemischt hätte. Er will von dem neuen Lehrer nichts wissen. In seinen Augen ist dieser „ein Jüngling, der nicht ordentlich lesen und schreiben kann.“ (Dabei hatte Eickhoff über seine Lehrbefähigung gute Zeugnisse aufzuweisen!) Unter keinen Umständen will er die Anstellung des „unfähigen Jünglings“ dulden. Ihm stehen Mitbestimmungsrecht zu. Seine Vorfahren hätten die Schule gestiftet und zu den Lasten beigetragen. Als Gerichtsherr werde er höheren Ortes beantragen, daß die Berufung rückgängig gemacht wird. Die Gemeinde möge einen gereiften Mann anstellen und zwar den Dietrich Daems in Löhnen.

Um den Eickhoff auszuschalten, verbietet er ihm den Aufenthalt in der Herrlichkeit Voerde. Durch den Gerichtsboten läßt er ihm den Befehl zugehen, den Unterricht nicht aufzunehmen und sich innerhalb 24 Stunden aus der Herrlichkeit Voerde „davon zu machen“. Der Lehrerwitwe drohte er an, sie mit 25 Talern zu bestrafen, falls sie den Ausgewiesenen noch länger beherberge. Gegen den Ausweisungsbefehl kann sich Eickhoff nicht wehren. Er ist gezwungen, seine Habseligkeiten zu packen und außerhalb Voerde ein Unterkommen zu suchen. Er findet es auf Beckers Hof in Möllen.

Der von dem Freiherrn v. Syberg zum Lehrer vorgeschlagene Dietrich Daems stammte vom „alten Schwan“ in Aldenrade, war in der Zeit von 1747 bis 1755 Lehrer in Löhnen, gab jedoch seinen Beruf auf, kaufte 1755 den Vogels Hof in Löhnen für 13 500 Taler, stürzte sich dadurch in solche Schuldenlast, daß es mit seinen wirtschaftlichen Verhältnissen sehr bedenklich stand.

Die Behauptung des Freiherrn, die Schule in Voerde wäre von seinen Vorfahren gestiftet, entbehrt jeder Grundlage. Sie wurde vielmehr vor 1680 von der Kirchengemeinde Götterswickerhamm gegründet. Nachdem der Unterricht einige Jahre in einer auf Feldmanns Hof in Voerde gemieteten Kammer stattgefunden hatte, errichtete die Kirchengemeinde im Jahre 1692 auf ihrem Grund und Boden, auf der sogenannten Tellmanns Kate an der Steinstraße, auf eigene Kosten ein Schulhaus, stellte die Lehrer an, zahlte ihr Gehalt, ohne dafür von irgendeiner Seite einen Pfennig Zuschuß zu erhalten. Somit hatte nur sie und kein anderer über Schule und Lehrer in Voerde zu bestimmen, und das Vorgehen des Herrn von Haus Voerde ist nichts anderes als eine ungerechtfertigte, selbstherrliche Anmaßung! Sein Protest und Vorschlag findet bei der Kirchengemeinde auch keinerlei Beachtung. Es bleibt bei dem früheren Beschluß, den von ihr gewählten Lehrer am 7. Dezember in sein Amt einzuführen.

Nachdem sich am genannten Tage Schulvorstand, Eickhoff und die Schüler in der Schulstube versammelt haben, erscheint Freiherr v. Syberg. Er hat seinen Gerichtsschreiber Willich mitgebracht, um darzutun, daß er als Gerichtsherr hier auftritt. Ohne auf irgendwelche Vorstellung des Pastors, welcher die Einführung vornehmen will, einzugehen, verbietet er die Aufnahme des Unterrichts, fordert den Eickhoff auf, sich zu entfernen, und als dieser sich weigert, treibt er ihn mit Gewalt aus der Schule! —

An einem der nächsten Tage ersucht v. Syberg den Superintendenten Demrath in Wesel, dem das Schulwesen unterstellt ist, die Anstellung des Eickhoff zu verhin-

dern, dessen Wahl für ungültig zu erklären und den früheren Lehrer Daems einzustellen. Er wartet jedoch die Antwort nicht ab, sondern setzt in eigener Machtvollkommenheit seinen Kandidaten ein und kündigt an, daß er, falls man ihm zuwider sei, sich an den König wenden werde, ihn zu bitten, einen für das Vaterland verwundeten Unteroffizier als Lehrer zu schicken.

Unterdessen hat sich der Schulvorstand über das Vorgehen des v. Syberg bei der Regierung in Kleve beschwert, worauf diese unter dem 27. Januar 1759 verfügt, „dem Freiherrn nebst seinem Gerichtsschreiber bei 50 Reichstalern Strafe aufzugeben, sich in dieser Sache nicht weiter zu melieren.“

Dieser Strafe will sich v. Syberg nicht aussetzen. Um zu seinem Ziele zu kommen, schlägt er nun einen andern Weg ein. Er hetzt die Voerder Hausväter auf. Und als am 15. März 1759 der Pastor namens des Schulvorstandes, d. h. des Presbyteriums, die Einführung des Eickhoff vornehmen will, finden sich auf dem Schulhof etliche Leute ein, die durch ihr Gebaren zeigen, daß sie gesonnen sind, die Amtshandlung mit Gewalt zu verhindern. Sie überreichen ein Schriftstück, unterzeichnet von den Schöffen Bußmann, Haferkamp und Rüttger Kalbeck, in welchem nicht nur gegen die Anstellung des Lehrers Eickhoff protestiert, sondern auch gefordert wird, die Antwort des Königs, an den v. Syberg sich gewandt hat, abzuwarten. Um es nicht zu Tätlichkeiten kommen zu lassen, wird die Einführung des Lehrers ausgesetzt. Sofort geht aber auch ein Bericht an die Behörde.

14 Tage später wird die Diensteinweisung des Eickhoff aufs neue versucht. Superintendent Demrath hat den Pastor von Spellen damit beauftragt. Dieser berichtet unter dem 2. April 1759:

„Bei unserer Ankunft fanden wir verschiedene von der Gegenpartei auf dem Schulhof und den Daems mit den Kindern in der Schule. Unsere erste Verrichtung war diese, daß ich dem Daems bedeutete, die Schule zu verlassen, welches er auch willig tat. Darauf wurde der Eickhoff ordentlich eingeführt. Bald darauf, als die Schule ihren Anfang nehmen sollte, verloren sich die meisten von der Gegenpartei, kamen aber in kurzer Zeit in einer größeren Anzahl wieder zurück und hatten den Freiherrn v. Syberg nebst seinem Gerichtsschreiber zum Vorgänger. Dieser fing gleich an, wieder gegen die geschehene Einführung zu protestieren, wobei er ein solches Geschrei machte, daß die Ohren davon gellten. Er gab an, daß er eine Eingabe an den König gemacht habe und deshalb mit der Einführung zu warten sei, bis Antwort eintreffe. Da nun die erste Hitze vorbei war und gedachter Herr etwas moderierter zu werden anfang, machte er den Vorschlag, vorläufig die Schule zu schließen. Eickhoff müsse weichen. Wir wiesen solches ab. Nun nahmen seine Anhänger den Eickhoff bei der Hand und führten ihn hinaus. Wir mußten uns solches gefallen lassen, da wir nicht Gewalt mit Gewalt vertreiben wollten.“

Auf die Beschwerde des Schulvorstandes über das, was am 15. März vorgefallen ist, gibt die Regierung dem Richter Schürmann zu Scherneck den Befehl, dem v. Syberg und sonst jedermann alle Opposition bei Androhung von 100 Reichstalern Strafe zu untersagen und die Einsetzung des Lehrers mit gestärkter Hand zu unterstützen.

Darauf verhandelt der Richter mit dem Richter v. Dam zu Dinslaken und dem Rechtsvertreter der Kirchengemeinde über das Aufgebot der gestärkten Hand. Es wird vorgeschlagen, 30 Schützen aufzubieten und je 10 einige Tage bei den 3 Schöffen, welche die Protestschrift unterschrieben, einzuquartieren. Es sei zweckmäßig, die Schützen von Eppinghoven zu nehmen. Am 5. April 1759 werden vom Richter Schürmann 20 Schützen aus Eppinghoven aufgeboten. Sie sollen sich ab Montag, den 7. April, vormittags Glock 11, bereit halten. Der Befehl schließt mit der Bemerkung: „Ob die Kuriosität, mich zu hindern, so groß sein wird, wie verlauten will, lehrt die Zeit.“

Die Einführung wird auf Freitag, den 11. April, angesetzt. Die Eppinghover Schützen stehen, Gewehr bei Fuß, auf dem Schulhof. Man harret der Dinge, die da kommen werden. Doch keiner der Gegenpartei erscheint. Man scheut die gestärkte Hand! In Ruhe und Frieden kann endlich der Lehrer Eickhoff in sein Amt eingesetzt werden. —

Quelle: Kirchenarchiv Götterswickerhamm, Akte Schule Voerde.